

von 1845, ein Kompromiß zwischen völliger Gewerbefreiheit und den Forderungen der Zunfthandwerker, brachte dann (auf dem Hintergrund des Pauperismus) eine Revision der gewerberechtlichen Vorstellungen. Die Arbeitsverhältnisse wurden nach einer Phase der Zuständigkeit der Zivilgerichte wieder dem Gewerberecht zugeordnet.

Forderungen nach der Wiederbegründung der Handwerksgerichtsbarkeit wurden im Revolutionsjahr 1848 auch in Westfalen laut: Der westfälische Handwerkerkongreß 1848 in Hamm beschäftigte sich mit der Frage der Errichtung von Gewerbegerichten (Westfälisches Gewerbegerichtsstatut). Die Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten von 1849 beschränkte die Gewerbegerichte von der Kompetenz her auf das Arbeitsrecht. Im kleinstädtischen und dörflichen Westfalen war der Durchsetzung der Gewerbegerichte jedoch kein Erfolg beschieden. Damit blieb für die nächsten Jahrzehnte – bis zum Erlaß der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes 1869 – die Gewerbeordnung von 1845 in Kraft. Darüber hinaus wird noch ein Ausblick bis zum Reichsgesetz von 1890 gegeben, das den Beginn der Vereinheitlichung der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit markiert. Kritisch anzumerken ist, daß die wandelnden sozioökonomischen Bedingungen des Handwerks kaum angesprochen werden, auch die interne Differenzierung und Polarisierung des Handwerks, die ja auch auf die politischen und rechtlichen Vorstellungen der Handwerker Einfluß gehabt hat, kaum berührt wird.

Ein wesentlicher Vorzug der Untersuchung liegt in der territorialen Differenzierung, so daß ein wichtiger Beitrag zur Herrschaftsstruktur des alten Reiches und der Übergangszeit gelingt. Vor allem im zweiten Kapitel wird über Rechtsetzung und Rechtspolitik hinaus auch ein Einblick in die Rechtswirklichkeit gegeben.

*Reinhold Reith, Berlin*

Arno Herzig/Rainer Sachs, Der Breslauer Gesellenaufstand von 1793. Die Aufzeichnungen des Schneidermeisters Johann Gottlieb Klose. Darstellung und Dokumentation (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 12), Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen 1987, X, 214 S., kart., 48 DM.

Mit der Darstellung und der Dokumentation des Aufstandes der Breslauer Schneidergesellen von 1793 wird, was die »Energie und Solidarität der Ausführenden, die Gefährdung des bestehenden Systems, den militärischen Einsatz der Ordnungspartei und die Opfer betrifft« (S. 6), der bedeutendste und folgenschwerste Gesellenaufstand im Jahrzehnt nach der Französischen Revolution behandelt. Aus einem zunächst unbedeutend scheinenden Kündigungskonflikt folgte schließlich eine Auseinandersetzung der Gesellen mit der Obrigkeit, in deren Verlauf nicht nur 249 Schneidergesellen in Haft genommen wurden – und auch die übrigen Gesellschaften die Arbeit niederlegten. Der Konflikt eskalierte derart, daß das Militär mit einer Kanone in die Menge schoß und letztendlich 53 Tote zu beklagen waren.

Zunächst wird der ereignisgeschichtliche Ablauf des Konflikts geschildert (Herzig) und im zweiten Kapitel durch eine Analyse der lokalen Ursachen und Anlässe des Streiks (Sachs) vertieft. Einem Abriß über die historische Überlieferung des Breslauer Gesellenaufstandes in der deutschen und slawischen Überlieferung folgt eine kritische Bewertung der Aufzeichnungen Kloses, und einem kurzen Kapitel über die bildliche Überlieferung des Aufstandes (Kupferstiche, Zinnkrüge), die seine Bedeutung unterstreicht, schließt sich nach einer polnischen Zusammenfassung der zweite Teil des Bandes an: die Quellen-Dokumentation des Aufstandes. Kern der Dokumentation sind die Aufzeichnungen des Breslauer Schneidermeisters Johann Gottlieb Klose, die ehemals zum Bestand der Rehdigerschen Sammlung der Breslauer Stadtbibliothek gehörten und jetzt in der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Breslau verwahrt werden. Durch weitere zeitgenössische Aufzeichnungen (Briefe, Berichte etc.) wird Kloses Werk ergänzt.

Durch die kritische Darstellung und die Edition entsteht ein detailliertes Bild des Aufstan-

des und seines politischen Umfeldes. Die Obrigkeit agierte aufgrund der Bindung der Truppen im Gebirge infolge der schlesischen Weberaufstände 1793 nervös. Die Vorstellung des preußischen Königs, daß der Aufstand das Werk polnischer und französischer Emissäre gewesen sein müsse, wurde von der Untersuchungskommission nicht bestätigt, denn – so ihr Bericht – »französische Gesinnungen« seien nicht im Spiel gewesen. Die letztendlich lautlose Beilegung des Konfliktes durch die Obrigkeit wird als ein Zeichen der Schwäche des Systems Friedrich Wilhelms II. gewertet.

Die Darstellung (Herzig) betont zu Recht, daß die Gesellen mit dem Aufstand ihre Ehre und die Autonomie ihrer Korporationen zu verteidigen suchten. Damit ist jedoch nur eine Dimension des Konfliktes angesprochen: Der Kündigungskonflikt, der den Aufstand auslöste, war keineswegs ein »unbedeutendes Ereignis« (S. 1): Die Verbreitung von Tag- und Stücklohn im Schneiderhandwerk führte im späten 18. Jahrhundert überregional zu Konflikten um die Kündigungsfristen. Der Breslauer Aufstand ist somit auch in Verbindung mit einem Strukturwandel des Arbeitsmarktes zu sehen. Die Beschränkung der Analyse auf Form und Verlauf sowie auf das politische Umfeld des Aufstandes erschwert denn auch seine Einordnung in die Gesellenbewegung des 18. Jahrhunderts. Auch ist die Geschichte der großen Gesellenaufstände mit der Breslauer »Schneiderrevolte« von 1793 keineswegs beendet (S. 24). Beim Aufstand der Breslauer Tischlergesellen von 1795 (vgl. Rudolf Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Berlin 1929, Bd. 2, S. 165 und S. 484–487) verließen nach dreitägigem Streik 100 Tischlergesellen Breslau, und der Rat sandte an alle größeren Städte eine gedruckte Darstellung des Konfliktes sowie ein Verzeichnis der beteiligten Gesellen; der von den Gesellen gegen Breslau verhängte Boykott wurde mindestens ein Jahr lang aufrecht erhalten.

Insgesamt erschließen Darstellung und Dokumentation des Breslauer Aufstandes ein wichtiges und noch unbekanntes Kapitel der Sozialgeschichte – nicht zuletzt durch die Überlieferung eines Zunftangehörigen, die in solcher Breite ein glücklicher Sonderfall ist.

*Reinhold Reith, Berlin*

Otto Kettemann, *Handwerk in Schleswig-Holstein. Geschichte und Dokumentation im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 18)*, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1987, 333 S., brosch., 45 DM.

Otto Kettemann war in mehrjähriger Arbeit damit befaßt, die recht umfänglichen Sammelbestände des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums in Schleswig zum Thema »Handwerk« zu inventarisieren. Bis 1985 war das Projekt abgeschlossen. Dem Bearbeiter war es aber darum zu tun, nicht nur ein schlichtes Bestandsverzeichnis anzufertigen, sondern seine im Verlauf der Arbeit gesammelten Kenntnisse zu einem gewissen Teil in die Publikation einfließen zu lassen. So kam der vorliegende Band zustande, in dem sich, neben der eigentlichen Inventarisierung auf knapp 190 Seiten, auch noch Abschnitte über »die historische Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein« (S. 13–40), »Umfang und Gliederung des Handwerks in Schleswig-Holstein 1840« (S. 41–76), »Landhandwerk und Landwirtschaft am Beispiel einer Stellmacherei« (S. 77–96) und schließlich zur »volkskundlichen Landesaufnahme und die Sammlung« selbst (S. 97–108) finden. Neben dem eigentlichen Skelett Inventarisierung, das hier allerdings in vorbildlicher Form mit Fleisch in Form weiterer Angaben zur Geschichte des Handwerks, seiner quantitativen Entwicklung zwischen 1840 und 1933, zur Herkunft der Bestände, zu Filmen über Arbeitsabläufe, zu fotografischem Material und zu älterer fachkundlicher Literatur angereichert wurde, sind also auch weitere Bereiche behandelt und nutzbar gemacht worden.

Das Verzeichnis zu den 37 Handwerks-Einheiten ist ausgezeichnet gemacht. Es wird dem